

Universität Duisburg-Essen • 45117 Essen

Verteiler Fakultäten und Zentrale Einrichtungen

Bonussystem Drittmittelforschung

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Empfehlungen der Forschungskommission, der Kommission für Entwicklungsplanung und Finanzen sowie einem Beschluss des Senats vom 15.01.2016 hat das Rektorat am 17.02.2016 folgende klarstellenden und ergänzenden Regelungen zum Bonussystem Drittmittelforschung beschlossen:

Das Bonus-System findet Anwendung auf sämtliche Projekte, auf die ein Overhead gezahlt wird. In Fällen, in denen ein Overhead von weniger als 20% gezahlt wird, wird ein Bonus in Höhe von 50% des tatsächlich gezahlten Overheads zur Verfügung gestellt.

Das Bonussystem gilt derzeit für Projekte des BMBF, der DFG, der EU bei Forschungsrahmenprogrammen, die bei Ausfinanzierung mindestens 20% Overhead haben sowie für Projekte der wirtschaftlichen Auftragsforschung. Es ist aber nicht auszuschließen, dass zukünftig auch andere Geldgeber als die bisher in das Bonussystem einbezogenen neben den Projektmitteln einen Overhead bereitstellen werden. Daher war eine generelle Regelung bezüglich der Geltung des Bonussystems zu treffen.

Demnach werden EU-Projekte aus dem Forschungsrahmenprogramm Horizont 2020 (Overhead 25%) sowie neu bewilligte Leitmarkt-Projekte (ehemals Ziel-2, EFRE: Overhead 25% der Personalausgaben) zukünftig in das Bonus-System einbezogen. Der Eigenanteil und etwaige nicht erstattungsfähige Kosten sind daher künftig nicht mehr aus Overheads finanzierbar, sondern i. d. R. von der Projektleiterin oder dem Projektleiter zu bezahlen.

Bei Projekten mit einem Overhead von mindestens 20% beträgt der Bonus 10 % der overhead-fähigen Ausgaben. Beträgt der Overhead weniger als 20% der Ausgaben (z. B. bei BMBF-Anschlussprojekten mit einer Projektpauschale von 10%), reduziert sich der Bonus auf 50% des tatsächlich gezahlten Overheads.

**Dezernat
Wirtschaft & Finanzen**

**Sachgebiet
Forschungsförderung
& Drittmittel**

Ingrid Füngerlings
Tel.: 0201 / 183 - 2093
Fax: 0201 / 183 - 3265
ingrid.fuengerlings@uni-due.de

T01 S07 B48
Universitätsstraße 2
45117 Essen

18. Februar 2016

Postanschriften / Kontakt
47048 Duisburg
Tel.: 0203 / 379 - 0
Fax: 0203 / 379 - 3333
Nachbriefkasten: Gebäude LG

45117 Essen
Tel.: 0201 / 183 - 0
Fax: 0201 / 183 - 2151
Nachbriefkasten: Gebäude T01

Bankverbindung
Konto 269 803
Sparkasse Essen
BLZ 360 501 05
IBAN: DE40 3605 0105 0000 269 803
SWIFT/BIC: SPESDE 3EXXX

Öffentliche Verkehrsmittel
Duisburg: Straßenbahn 901
Bus 924, 962, 933
Essen: U-Bahn 11, 17, 18
Straßenbahn 101, 103, 105, 109
Bus CE45, CE47, SB16, 145, 147,
154, 155, 166, 176, 188, 196

www.uni-due.de

Der Bonus orientiert sich zukünftig wie von Anfang an intendiert bei allen Projekten ausschließlich an den overheadfähigen Ausgaben. Zu den Ausgaben gehören auch wissenschaftliche Geräte, die durch die DFG beschafft werden und für die eine Programmpauschale gezahlt wird.

Der vorläufige Bonus bei Trennungsrechnungsprojekten wird derzeit zu Beginn des Projektes entsprechend einer Projektkalkulation in voller Höhe im Haushalt zur Verfügung gestellt. Berechnungsgrundlage hierbei sind die vollen geplanten Ausgaben (ohne Gewinn).

Zukünftig sind Grundlage für die Berechnung des Bonus die overheadfähigen Personalausgaben an Hand der Arbeitszeitznachweise, auf Grund derer die Gemeinkosten umgebucht werden.

Ausgenommen sind Dienstleistungen nach Preislistenmodellen und Projekte mit überwiegenden Sachkosten, da hier ein anderer Abrechnungsmechanismus greift.

Bei DFG -, BMBF – und EU-Projekten (ausgenommen Unteraufträge) entsprechen die overhead-fähigen Ausgaben wie bisher den Gesamtausgaben. Für Geräte, die als Leihgabe durch die DFG beschafft werden und für die eine Programmpauschale gezahlt wird, wird ebenfalls ein entsprechender Bonus zur Verfügung gestellt.

Der Bonus wird grundsätzlich nach Projektabschluss zur Verfügung gestellt.

Die Universität geht zurzeit bei der Zahlung der Boni in Vorleistung und ist auf einen Abschluss der Projekte so zeitnah wie möglich angewiesen. Der tatsächliche Bonus bei Projekten der Trennungsrechnung kann z. B. erst nach Projektende auf Grund der durch Arbeitszeitznachweise belegten Personalkosten und der umgebuchten Gemeinkosten ermittelt werden. Gerade bei diesen Projekten kam es in vielen Fällen zu verzögerten Abrechnungen, bei denen sich zudem erhebliche Abweichungen zwischen der Kalkulation und den tatsächlichen Ausgaben ergaben und die zu Rückforderungen von Boni führten.

Zur Vermeidung von Überzahlungen und zur administrativen Entlastung soll der Bonus daher zukünftig erst nach Abschluss des Projektes zur Verfügung gestellt werden. Bei nachgewiesenem Bedarf kann eine Abschlagszahlung auf Antrag durch den PI zu Projektbeginn oder während der Projektlaufzeit in vollem Umfang oder teilweise zur Verfügung gestellt werden.

In diesen Fällen ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen overhead-fähigen Ausgaben nach Projektabschluss gegebenenfalls eine Rückforderung bereits geleisteter Bonuszahlungen erforderlich.

Die neue Regelung gilt mit sofortiger Wirkung.

Entgegen dem Rektoratsbeschluss vom 15.07.2015, dessen Umsetzung mit Beschluss vom 19.08.2015 ausgesetzt wurde, folgt das Rektorat der Empfehlung des Senats, bei Projekten der wirtschaftlichen Auftragsforschung zum Thema einer etwaigen Gewinneinbehaltung oder Abschaffung der Boni Rückmeldungen von den Fakultäten einzuholen, die Stellungnahme des Senats auf der Grundlage dieser Rückmeldungen abzuwarten und diese Thematik unabhängig von den klarstellenden und ergänzenden Regelungen zum Bonussystem zu behandeln.

Für Rückfragen bezüglich des Bonussystems stehen Ihnen im Drittmittelbereich Frau Fängerlings, Tel. 2093, und im Haushalt Frau Spiegel, Tel. 2433, zur Verfügung.

Bitte geben Sie dieses Schreiben allen betroffenen Personen in Ihrem Bereich bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Sellinat